

# Das erste weibliche Mitglied der Kirchensynode leistet den Amtseid

Autor(en): **G.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **20 (1964)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-846067>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Teilnehmer verlaufen. Der Vorstand bedauert indessen immer wieder den schwachen Besuch der Mitgliederversammlungen, trotz der mit Sorgfalt ausgewählten interessanten Vortrags- und Diskussionsthemen.

Im Berichtsjahr sind 9 Nummern der „Staatsbürgerin“ erschienen, davon waren drei Nummern als Doppelnummern bezeichnet. Die „Staatsbürgerin“ erfreut sich auch ausserhalb des Kreises unserer Mitglieder einer wachsenden Beliebtheit und wird je länger je mehr in Angelegenheiten des Frauenstimmrechts als das massgebende Organ angesehen.

Durch den Tod wurden uns die folgenden Mitglieder entrissen: Fräulein Margrit Häusser, Bahnhofstrasse 34, Zollikon; Frau Ida Schurter, Weinmangasse 27, Küsnacht ZH; Herrn Prof. Dr. W. Treadwell, Höhestasse 3, Zollikon. Wir danken den Verstorbenen für ihre Treue gegenüber dem Frauenstimmrechtsverein und kondolieren den Angehörigen.

Das Jahr 1963 darf als ein für den Frauenstimmrechtsverein Zürich erfolgreiches Jahr in unsere Chronik eingehen.

Dem Vorstand sei hiemit für seine Arbeit, allen Mitgliedern für ihre Treue der Dank ausgesprochen. G. H.

---

## **Das erste weibliche Mitglied der Kirchensynode leistet den Amtseid**

Ein strahlend schöner Maimorgen, der auch die Zürcher-Altstadt in seinen Bann zieht. Langsam gehe ich der Limmat entlang, die freundliche Morgenstimmung geniessend, dem Rathause zu.

Heute tagt dort die Zürcher Kirchensynode, die das erste weibliche Mitglied der Synode vereidigen wird. Frau Prof. E. Rich ist nach dem Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes als Mitglied durch einen städtischen Wahlkreis gewählt worden.

Ich sitze auf der Tribüne; es sind nur wenige Besucher anwesend. Langsam füllt sich der Ratssaal mit den Synodalen, als es gegen 8.15 Uhr geht. Die Synode wird mit einem Kirchenlied eröffnet; imposant und frisch tönt der Gesang der Männerstimmen. Der Präsident gedenkt des Reformators Johannes Calvin, dessen Tod sich zum 400. Mal jährt. Der Präsident der Wahlaktenprüfungskommission referiert über 5 Ersatzwahlen, worunter erstmals eine Frau mit Erfolg kandidierte. Er bemerkt, dass die Wahlbeteiligung gestiegen sei, seit die Frauen das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Dann leisten die neugewählten Mitglieder, die in den Ratssaal geführt werden, das Amtsgelübde. Die Weibel überreichen Frau Prof. E. Rich zwei wundervolle Blumensträusse, die auf den Tisch in der Mitte des Ratssaales gestellt werden und der Tagung eine fröhliche, warme Note verleihen.

Der Anfang ist gemacht. Wir wünschen Frau Prof. Rich, dass sich bald weitere Frauen an ihre Seite stellen können, um mit ihr die Arbeit im Kirchenparlament gemeinsam aufnehmen zu können. G. B.